

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Vorsorgeeinrichtung:

Personalfürsorgestiftung der Firma Gebr. Merz AG, Muri bei Bern
2.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung:

Vorsorgestiftung der Merz Baulösungen AG, Muri bei Bern
3.

Fusionsvertrag vom:

24.06.2005
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

19.09.2005
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
6.

Hinweis: Die Gläubiger der (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Vorsorgeeinrichtung können ihre Forderungen gemäss Art.96 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen:

Fusionsbilanz (Art. 89 FusG), Fusionsvertrag (Art. 90 FusG), Fusionsbericht (Art. 91 FusG) sowie die Berichte und Bestätigungen der Kontrollstellen und der anerkannten Experten für berufliche Vorsorge (Art. 92 FusG) liegen vor. Die Versicherten der fusionierenden Vorsorgeeinrichtungen sind informiert.
Die Aktiven und Passiven der übertragenden Vorsorgeeinrichtung werden nach Eintritt der Rechtskraft der durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Genehmigungsverfügung und mit dem entsprechenden Handelsregistereintrag durch Universalsukzession auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung übergehen (Art. 95 Abs. 3 und 4, Art. 22 Abs. 1 FusG).
- Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht

3072 Ostermundigen
- (02936066)